

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0075/2020/IV

Datum:
28.04.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Situation an den beruflichen Schulen
1) Bemessungskonzept Sekretariatsstunden
2) Zuweisung der Schulbetriebsmittel

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	02.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Diese sind das einvernehmliche Ergebnis eines Gesprächs des Amtes für Schule und Bildung mit den Schulleitungen der sechs beruflichen Schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Mehraufwendungen Haushaltsjahr 2020 Personal Ergebnishaushalt	maximal 30.000 Euro
• Mehraufwendungen ab Haushaltsjahr 2021 Personal Ergebnishaushalt	rund 45.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Deckung der überplanmäßige Mehraufwendungen im Personalkostenbudget des Amtes 40	maximal 30.000 Euro
• Zusätzliche Veranschlagung ab 2021	rund 45.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit den Schulleitungen der sechs beruflichen Schulen hat sich die Verwaltung einvernehmlich auf Folgendes verständigt:

Sekretariatsstunden

Die Grundlagen des Bemessungskonzepts sind weiterhin korrekt und werden beibehalten. Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgt die Besetzung entsprechend des berechneten Gesamtbedarfs, das heißt bei der jährlichen Fortschreibung werden Änderungen innerhalb eines Korridors (plus/minus 10 Prozent) toleriert.

Schulbetriebsmittel

Auch das System über die Zuweisung der Schulbetriebsmittel ist aus Sicht der Verwaltung und der Schulleitungen stimmig und wird daher auch bei den Planungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 zugrunde gelegt.

Begründung:

1. Ausgangslage/ Arbeitsaufträge

Mit der Informationsvorlage „Aktuelle Situation Marie-Baum-Schule“ (siehe Drucksache 0117/2019/IV) ergingen an die Verwaltung folgende Arbeitsaufträge:

- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beruflichen Schulen Gespräche hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs an Sekretariatsstunden durch eventuell neu hinzugekommene Aufgaben zu führen.
- Das System über die Zuweisung der Schulbetriebsmittel für die beruflichen Schulen (gestaffelt nach Schularten) soll auf den Prüfstand gestellt werden. Mit den Schulen soll das System unter den heutigen Bedingungen angeschaut werden.
- Darüber hinaus sollen die Pro-Kopf-Beträge des Landes je Schüler dargestellt werden.
- Weiter soll geprüft werden, die künftige Darstellung der Haushaltspläne um die Betriebsmittelbudgets der einzelnen Schulen, vor allem auch mit Blick auf nicht ausgeschöpfte Schulbetriebsmittel, zu ergänzen.

2. Bemessungskonzept Sekretariatsstunden

Die Sekretariatsstunden an den beruflichen Schulen errechnen sich wie folgt:

Socketstunden anhand Gesamtschülerzahl
+ Socketstundenanteil für Voll- und Teilzeitschülerinnen und -schüler
<u>= Socketstunden gesamt</u>
+ Module (zum Beispiel Berufsfelder/Profile/VABO-Klasse)
<u>= Gesamtbedarf Sekretariatsstunden</u>

In einem gemeinsamen Termin zwischen den sechs Schulleitungen der beruflichen Schulen und der Verwaltung, Amt für Schule und Bildung, wurde festgehalten, dass die Grundlagen des Bemessungskonzepts weiterhin korrekt sind und beibehalten werden.

Auch die städtischen Kolleginnen und Kollegen in den Schulsekretariaten wurden befragt. Hier erfolgte die Rückmeldung, dass zwar Aufgabenzuwächse zu verzeichnen sind, die aktuell gegebenen Sekretariatsstunden zur Erfüllung der Aufgaben zum momentanen Zeitpunkt aber als ausreichend zu bezeichnen sind.

Bei der Neukonzeption der Bemessung im Jahr 2014/2015 wurde für alle Schularten konzeptionell festgelegt, dass Schulsekretariate, deren IST-Ausstattung in einem Korridor von plus/minus 10 Prozent des neu zu errechneten Solls liegen, keine Änderung erfahren.

Bei den beruflichen Schulen erfolgte die personelle Besetzung im Sekretariat zunächst mit bis zu 10 Prozent unterhalb des errechneten Bedarfs. Mittelfristig wurde jedoch zugesagt, die Schulsekretariate bemessungskonform zu besetzen.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 soll nun die Besetzung der beruflichen Schulsekretariate entsprechend des berechneten Gesamtbedarfs erfolgen. Das heißt bei der jährlichen Fortschreibung werden Änderungen – in Absprache mit den Schulleitungen – innerhalb des für alle Schulen geltenden Korridors (plus/minus 10 Prozent) toleriert. Bei bemessungsgerechter Besetzung entsprechend der berechneten Stundenbedarfe (Soll) pro beruflicher Schule bedeutet dies voraussichtliche Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen von jährlich rund 45.000 Euro. Bei einer Umsetzung ab Mai 2020 im Rahmen der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten fallen im Jahr 2020 maximal 30.000 Euro zusätzliche Personalaufwendungen an.

3. Zuweisung der Schulbetriebsmittel

Die grundsätzliche Zuweisung der Schulbetriebsmittel wurden bereits in der ursprünglichen Vorlage (siehe Drucksache 0117/2019/IV) dargestellt.

Die Sachkostenbeiträge aller Schularten werden ab dem Haushalt 2021/2022 als zusätzliche Info in der Zielvereinbarung des Amtes für Schule und Bildung (40), Teilhaushalt 40, dargestellt.

Im Rahmen des sogenannten Schulbetriebsmittelbudgets überlässt die Stadt Heidelberg den Schulen zur eigenverantwortliche Bewirtschaftung einen Anteil aus dem Sachkostenbeitrag (Kopfbetrag). Mit diesem Anteil soll der laufende Lehr- und Lernmittelbedarf gedeckt werden.

Im Jahr 2020 erhält die Stadt Heidelberg für berufliche Teilzeitschüler 576 Euro und für Vollzeitschüler 1.429 Euro pro Schülerin und Schüler als sogenannten Sachkostenbeitrag vom Land Baden-Württemberg.

Die aktuell gültigen Kopfbeträge der beruflichen Schulen können der beigefügten Anlage 01 entnommen werden, diese sind auch im Haushaltsplan abgebildet (siehe Zielvereinbarung 2019/2020, Amt für Schule und Bildung, Teilhaushalt 40, Seite 13).

Die Differenz der Sachkostenbeiträge und den Kopfbeträgen deckt anteilig die weiteren Aufwendungen, insbesondere für das kommunale Personal (Schulsekretärinnen und -sekretäre / Schulhausmeisterinnen und -meister) den baulichen Unterhalt an den Schulgebäuden sowie den Schulhöfen, die Grundstücksbewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Abfallentsorgung et cetera) und weitere.

Alle sechs Schulleitungen haben im gemeinsamen Termin geäußert, dass das System über die Zuweisung der Schulbetriebsmittel durch die Stadt Heidelberg stimmig ist und daher auch bei den Planungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 zugrunde gelegt werden soll.

Die von den Schulleitungen nicht bewirtschafteten Schulbetriebsmittel werden über Budgetabschlüsse und Haushaltsreste jeweils in das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen dort zusätzlich zur Verfügung. Die Entwicklung dieser Beträge der beruflichen Schulen der vergangenen 5 Jahre kann der Anlage 02 entnommen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Informationsvorlage betrifft keine Belange von Menschen mit Behinderung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aktuelle Grundkopfbeträge der beruflichen Schulen
02	Entwicklung der Budgetabschlüsse und Haushaltsreste